

# Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Größestraße 21, erster Postkassette rechts.  
Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle-Saale.

Insertionsgebühren  
betragen für die 6spaltige  
Zeile oder deren Raum  
16 J. für Hochdruck-  
betriebs- und Besondere-  
anzeigen 10 J.  
In rebuskulligen Zeilen  
betragen die Zeile 10 J.  
Jederzeit für die 6spaltige  
Raumzeit (spätestens bis  
vormittags 10 Uhr in der  
Expedition eingegangen sein  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 7009.

Gefachst täglich  
ausgegeben mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.  
Abonnementpreis  
monatlich 60 J., 1/2 Jährl. 1.20 J.  
vierteljährlich 1.80 J. Durch  
den Post besogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Herausgeberzeitung) durch  
den Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 80 J.

Telephon-Nr. 1047

Telephon-Nr. 1047

Nr. 19!

Halle a. S., Mittwoch den 18. August 1897.

8. Jahrg.

## Parteigenossen der Provinz Sachsen!

Die Provinzial-Parteikonferenz findet Sonntag den 29. August von vormittags 11 Uhr ab im Saale der

**Wörburg in Halle a. S., Saal 51**

statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Die bevorstehenden Reichstagswahlen.
2. Die preussischen Landtagswahlen.
3. Die Presse.
4. Anträge.

Alle die Vertrauenspersonen der einzelnen Wahlkreise, welche noch keine Stellung dazu genommen, werden ersucht, dies unverzüglich zu thun. Eventuelle Anträge schiefe man an untenstehende Adresse.

Genossen! Noch besonders die Bedeutung gerade der diesjährigen Konferenz aneinander zu sehen erübrigt sich. Namentlich ist, daß alle Wahlkreise der Provinz Sachsen vertreten sind. Es sieht keinen stichhaltigen Grund für eventuelle Nichtbeteiligung. Laßt alle diese oder jene heimlichen Gründe beiseite. Die diesjährige Tagesordnung verlangt die gründlichste Behandlung. Um diese Arbeit an einem Tage zu bewältigen, ist es notwendig, daß sämtliche Delegierte pünktlich um 11 Uhr zur Stelle sind. Mit sozialdemokratischem Gruß

H. Schade,

Halle a. S., Holzbergasse 1.

Alle Parteiblätter der Provinz werden um Abdruck gebeten.

## Die Geheimnisse einer adeligen Seele.

Die Herr. Wörburg schreibt:  
Wiederholt haben mir einige Adel da beklagt, wo er „unser“ sich zu sein glaubt. Man ersieht auf diese Weise am besten, wie es in den adeligen Kreisen aussieht, und wissen unter Volk sich zu bewegen, wenn unter Verhältnissen noch mehr als bisher nach adeligen Kreisen verhalten werden.

Hat da ein Adliger für das Deutsche Adelsblatt eine Statistik aufgemacht über den Adel in Berlin. Eine dankenswerte Arbeit! Wir haben erst kürzlich eine gründliche Auszählung des Adels nach seiner Beteiligung an den bestellten, einflußreichen Stellen, seiner Vorbildung etc. als eine dringliche Aufgabe des königlichen Statistischen Bureau bezeichnet, damit das Volk in der Lage ist, die Ansprüche, die der Adel für sich an den Staat und dessen Kassen stellt, auf ihren inneren Wert zu prüfen. Nur auf diese Weise kann die „Blüte“ des Adels unter teurer Pracht, als ostentativem Interium, richtig tagen werden. Aber die Adelsstatistik, die der adelige Gewandemann des Adelsblattes aufgemacht, wird von ihm nicht bloß objektiv wiedergegeben, er schmeißt mit ihr zugleich die besten Empfehlungen seines adeligen Herzens hin. Und bei dieser lehrhaften „Arbeit“ wollen wir uns den Mann des Adelsblattes einmal näher ansehen.

Der adeligeähler e hält als Stützpunktsergebnis, nachdem er selbst manche „unedler“ Adliger, trotzdem sie „von“ oder „von der“ heißen, angeschaut hat, daß in Berlin und seinen Vororten etwa 8000 Adlige existieren. Es erhebt sein Herz mit einer gewissen Befriedigung, daß davon rund 4600 „den Offiziersstand“ zurechnen sind. Weiter 529 „Berater des Adels“ sind in höheren Positionen beschäftigt „oder doch inwieweit“ Leute. Auch das beruhigt ihn. Als Kenner des Adels hat er die adeligen, als Kaufleute, Fabrikanten und Agenten, das hilft in einer sehr weiten Sicht verfaßten 207, als Gutsherr 95.

Nach mitgeteilt hat er die Adligen, die als Chamberlains und Schlafkammerdiener wohnen, in den Klagen für Dohndolde oder bei Mutter Gals nachtragen, ebensowenig hat er in seine Statistik einbezogen die Adligen, die zur Zeit im zweimütigen Unfrieden von Berlin im Zuchthaus oder im Gefängnis sitzen, denn alle diese Adligen stehen nicht im Adelsbuch. Aber trotz dieser Unbilligkeit seiner Statistik bleibt diese selbst wie seine „Bearbeitung“ von ungemeinem Interesse.

Doch hätten wir den adeligen Statistiker selbst. Seine reizende Offenherzigkeit ist mit Gold aufzuwiegen. Er schreibt:

„Am übrigen ergeben die Zahlen (207 Kaufleute, Juristen, Agenten) die wohl auch nirgendwo bezweifelte Tatsache, daß sich die Abneigung des preussischen Adels gegen den kaufmännischen Beruf mit einer barockartigen Konfuzius erhalten hat. Der große kaufmännische oder industrielle Betrieb ist in den Städten nur sehr selten in Händen von Adligen. Meist kann man annehmen, daß ein adeliger Kaufmann eine geschicktere Existenz bedeutet, die in geringer Stellung ihr Dasein fristet.“

Der Adelsstatistiker ist allerdings so gütig, zuzugestehen, daß die Zeitung eines großen kaufmännischen Betriebes ebensowenig „unedel“ sei für den Adel, wie der Brenne betrieblich oder der Weineberlauf auf dem Lande. Er ist sogar der Meinung, daß „unter Kaufmannstand durch das Hinzutreten ... immer, solcher, nicht von Profitmut getrieben ... Elemente aus dem Adelsstande nur gewinnen könne, während andererseits mancher unternehmungskräftige Adelige durch das Ergreifen eines größeren kaufmännischen Berufes die sonst gefährdete soziale Position retten könne.“

Unser Kaufmannstand wird von dieser gnädigen Gesinnung des Adelsblattes gegen ihn ungemein erbaudt sein und wird hoffentlich so viel Einigkeit haben, vor jedem Adligen, der sich nimmere herabläßt, um auch Kaufmann, natürlich nur Großkaufmann zu werden, in erfinderischer Dankbarkeit für solche „Heim“ des Standes“ auf dem plebejischen Raude herumzujodeln!

Aber es kommt noch schlimmer!  
„In derelben Anzahl etwa, so jammert der Adelsstatistiker weiter, wie die Kaufleute finden sich die Subaltern- und Unterbeamten adeligen Namens, nämlich 202. Hier kann man mit noch mehr Berechtigung von einer gesellschaftlichen **Gesunkenheit** der bestreifenden Adligen sprechen. Freilich sind unter diesen beiden Hundert Namen eine ganze Anzahl ehemaliger Offiziere, die veranlaßt ihre Doppelleinnahme aus ihrer Pension und ihrem Gehalt als Subalternbeamte sich eine leidliche soziale Stellung bewahrt haben. In der Regel aber sind sie in einer bedrückten Lage, da sie mit **Leuten, die aus der Klasse der Unteroffiziere hervorgegangen sind, zusammen arbeiten** und auch sonst nur ein relatives Mitleben genießen. Von der Mehrzahl dieser 202 läßt sich gar nicht bestritten, daß sie die den Adligen **gebührende Stellung nicht mehr innehaben.** Daraus gilt dieses Urteil von 108 adeligen **Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden.** Sind hierunter auch viele Polen, so eröffnen doch die beiden letzten Zahlen einen tiefen Einblick in gewisse soziale Verhältnisse. Sechs Träger von adeligen Namen sind Gaströster; der Nachkomme eines Staatsmannes des Großen Kaiserthums ist Buchhändler, ein Nachkomme eines preussischen Feldmarschalls Buchhalter, ein Spröß des Geschlechtes der Barone v. Bülowin Verordnungs-Kontrollleur. Man braucht nur ein paar der Namen zu nennen, um sofort zu begreifen, daß es sich bei diesen Existenzen fast ausnahmslos um für den Adel **abgestorben** Zweige handelt. Wohlthätig ist seine natürliche Vermutung, wenn man den sozial. Sinn eines der höchsten Beamten adeligen Namens mit der Thatsache in Verbindung bringt, daß von den drei sonstigen Gliedern seiner Familie, die das Adelsbuch nennt, eines Schaffner, ein anderes Militärarzneiist ist und das dritte als Richter wirkt, daß mit den adeligen Klagen hart zu rufen hat. Es wiederholt sich, daß klugvolle Namen doppelt und dreifach nur durch **verarmte** Mitglieder vertreten sind, die **adelig zu nennen, gesellschaftlich eine widerkündige** Behauptung wäre. Juristisch kann man ja nichts dagegen machen (!) und freiwillig hat in Preußen kaum je ein Adliger sein Prädikat, das ihn als solchen legitimiert, abgelegt. Dem Central-Hilfsverein der Adelsgenossenschaft gelang es einmal, einen solchen der **Gesellschaft verloren** gegangenen Mann zur Wiedererlangung des Adels zu bewegen. Nachher hörte man, daß sich der Unglückliche doch wieder des Wörburgens „von“ zu seiner Ausfertigung beziehe.“

Kollier? Nicht? Unter gefühlvoller Adels-Statistiker will es sich denn „eripieren“, der andere Leute zu gedenken, die, wie er sich selbst ausdrückt, „Kaste verloren“ haben, weil sie als Landbesitzer, Feuerwehrenten, Teubler, Lokomotivführer, Sagensurter, Fischer, Tischler und in „adeligen Berufsarten“ als „der Gesellschaft verloren gegangene“, juristisch nicht machen kann“. Auch wir denken, wir können es uns erlauben, dem Herrn weiter in die Feinheiten seiner adeligen Andauerungsweise zu folgen. Wir wissen genug. Und es bedarf nur weniger Worte zur Illustration dieser Feinheiten.

Wohlthätig genügt es, daran zu erinnern, wie sich unser Interium für persönlich als den alleinigen und wärmsten Freund des „kleinen Mannes“ aufspielt; wie es sich als Freund des „adeligen Handwerkers“ gebildet; wie es durch die ihm bewußtwilligen Organe die sich jahraus jahrein als Retter des „Mittelstandes“ ausposaunen läßt. Was sagen alle diese mampfgeschmückten Eblen zu den Herzergießungen des Adelsblattes, die alle diese Handwerker und mittelstands-

feindlichen Versicherungen so grell und doch so unsagbar anmutig beleuchten? Wir überlassen es aber in erster Reihe jenen braven Zünftlern, die sich nicht lassen können, wenn sie auf ihren Tagen Leben und Liden können von den adeligen Herren, die sich zu ihnen und „adeligen Berufsarten“ herablassen, um ihre aufrichtige und tiefempfundene Liebe zu dem Handwerkerstande zu beteuern; zu demselben Handwerkerstande, in dem ein Adliger zu den „der Gesellschaft verlorenen“ Gliedern der Menschheit hinabfällt, wenn er den Versuch macht, sich endlich als Klemper, Tischler u. d. durch die Welt zu schlagen! „Adliger“ mag es freilich sein, als verschuldeter Großgrundbesitzer sich durch Liebesgaben über Wasser halten zu lassen, sich durch erfolgreiche Staatsbeteile die „den Adligen gebührende“ Stellung sichern zu lassen in allen den Fällen, wo die Beiträge der Schnapsfabrikation oder des Kartoffelverkaufs oder der Schweinezucht nicht mehr ausreichen, den „standesgemäßen“ Lebensunterhalt zu decken!

Wir untererits haben immer geglaubt, jeder Mensch, der sich endlich sein Brot verdient, ist ein gutes und nütziges Mitglied der menschlichen Gesellschaft; und wir haben geglaubt, gerade vom christlichen Standpunkt aus, den unter Interium freis zu virtus betont, ist kein Unterchied zu machen zwischen Mensch und Mensch, denn nach christlicher Lehre sind ja alle Menschen Brüder. Doch wenn wir haben uns wieder einmal gründlich getäußt! Zwischen einem adeligen Offiziere von gewisser „sozialer Stellung“ und einem adeligen Klemper oder Tischler, der nicht das Talent gehabt hat, sich an die große Weltgegendperiode heranzubringen, ist ein abgrommetierter Unterchied. So ein „Unglücklicher“ ist der „Gesellschaft verloren“, wenn man ihm auch leider „juristisch“ für diese unerhörte Handlungsweise nicht beibringen kann!

Während ist das Mitleid des Adelsblattes für die ehemaligen Offiziere, die jetzt in ihren Beamtenstellungen, „mit Unteroffizieren zusammen arbeiten müssen.“ Mit Verlaß! Wissen das die adeligen Offiziere nicht auch?

Doch es sind genug der Bemerkungen, die uns unter adeliger Adels-Statistiker abhört.

Wir wissen Beilich! Auch dieser neueste Erguß des Adelsblattes ist ein schlechterdings nicht absehbarer Beitrag für die nächsten Wahlen, die unter der Devise ausgesprochen werden: Gegen das Interium!

## Tagesgeschichte.

Ganze 60000 M. hat das sächsische Ministerium für die Wasserführung bewilligt. Da hört zunächst alles auf, wenn das ganze von der Regierung in Aussicht gestellte „Hilfen“ sein soll! Unbegreiflich ist es, warum der Landtag nicht einberufen wird. Die Bewilligung bestimmt ausdrücklich, daß bei vorerhebenden Naturereignissen und allen außerordentlichen Anlässen die betreffenden Behörden zusammenberufen werden sollen. Als im Jahre 1889 anlässlich der Witt's Feier drei Millionen zur Renovation der tgl. Schloßfest gebraucht wurden, da hat man nicht gekümmert, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen.

Der sächsische Landtag (2. Kammer) hat sich bereits allerdings in einem Leibe gezeigt, daß auch hier bei bewilligt werden für die Pflichten des Staates zu erfüllen ist. Derselbe Landtag, der die geforderten drei Millionen für Schloßfest bewilligt, hatte nur 20000 M. für die gerade arg von einer Ueberhebungsmenge betragende Kunst nötig. Ein bedeutend mehr ergebender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Minister von Reichthum-Wallwitz hat bei der Gelegenheit auf die kostliche Forderung, daß man gerade jetzt Verbesserungen propagiere, wenn man dafür so viel Geld bewilligt! Fast scheint es, als ob man in Regierungskreisen auch jetzt noch diesen Standpunkt für richtig hält. Auch die Frage finanzieller Einrichtungen für Versicherung gegen solche verheerende Naturereignisse wurde damals aufgeworfen. Ein Antrag Starke verlangte die Gründung einer Landesanstalt, ähnlich der Brandversicherung. Dieser und ähnliche Anträge und Petitionen blieben unberücksichtigt.

Wenn man sich diese Vorgänge von damals vergegenwärtigt, so braucht man sich nicht mehr über die Thatsachenlosigkeit der Regierung zu verwundern. Die sozialistischen Abgeordneten werden aber jedenfalls dafür sorgen, daß in der nächsten Landtagsperiode der Regierung auf den Kopf gelatet wird, wie das Volk über solche Dinge denkt.

**Auf der Polizeiwache.** Noch ein Fall aus der Erfener Polizei-Exzelle, der zu denken gibt. Derselbe Blätter brachten vor einigen Tagen folgende Notiz:

„Im Polizeigebäude geflohen. Weiteren Nacht wurde ein junger Mann in unbekanntem Zustande von Schulheuten aufgefunden und zur eigenen Sicherheit in Polizeigewahrsam genommen. Als derselbe heute morgen vorgeführt werden sollte, fand man ihn tot auf dem Strohhalm liegen. Der Tod ist wahrscheinlich infolge eines Herzleidens eingetreten.“ So der Polizeibericht. Wie aber nun der Allg. Beob. erfährt, wurde am anderen Tage die Persönlichkeit des Verstorbenen











# Beilage zum Volksblatt.

Nr. 191.

Halle a. S., Mittwoch den 18. August 1897.

8. Jahrg.

## Strafen, jetzt und früher.

„L. Jede Waise, jeder Tagelohn, bringt uns Nachrichten von Strafen, welche über Waisen und auch über Gleichgültige, oder Weniger verhängt werden, von Nichts wegen.“ Strafen, die wir aber (offen gesagt) nicht verstehen, die unter Umständen in gradezuem Widerspruch zu unserer Rechtsbewußtheit stehen.

Jede Gesellschaft hat, um ihren Besitz von „Rechten“ zu schützen, ihre Gesetze, ihre Richter, ihre Strafen. Jede Gesellschaft weiß geschichtlich, juristisch in Zeiten der Barbarei, von der sie so manches Erbe hat; und die Strafen sind nicht minder. Der Richter mag (im günstigsten Falle) sich einbilden, er müsse dem Angeklagten gegenüber unbarmherzig sein: er wird oft grausam, unerbittlich, rücksichtslos, ungerecht. Der „Schlichter“ soll bestrafen werden; wird aber das Maß der Schuld richtig erwohnen? Vor dem Gesetz sollen alle gleich sein; ist es nicht aber nach dem Ausspruch des Justizministers, wenn zwei dasselbe thun, ... eben etwas anders?

Und findet dasselbe Verbrechen nicht verschiedene Richter, die als Menschen verschieden sind, und darum verschieden urteilen? Ja haben wir denn eine einheitliche Gerichtsbarkeit? Haben wir nicht vielmehr neben dem gemeinen Richter Sonderrechte, das Militärrecht für gegenwärtige und frühere Soldaten, das akademische Recht für Studenten?

Früher freilich gab es noch mehr Sonderrechte. Die „Äblichen“ kamen nicht vor den gewöhnlichen Richtern; bei besonderen „Verbrechen“ ernannte die Krone sogar eigens für den Fall ein besonderes Gericht. Und die Strafen waren ebensowenig gleichartig und gleichmäßig. Wird doch jetzt noch vielfach auf eine Geldstrafe erkannt, an deren Stelle im Richtungs-falle Haft trat, so daß der Vermögende im gleichen Falle anders, und gelinder, gestraft wird als der Arme.

Früher — und Spuren hieron jetzt noch die Strazzeit — hatten die „besseren“ Klassen der Bevölkerung (d. h. die jungen, denen es besser ging) eine wahre Verdrängung für die „unteren“ Schichten des Volkes. Die Behörden teilten diese Verdrängung; in ihren Augen blieb der Weinhändler, wie der Krüger, selbst wenn er eines Verbrochens überführt war, doch Edelmann, Krüger und hatte Anspruch auf schuldige Verhöhnung. Der Heuer hat den vornehmen Delinquenten um Verzeihung, bevor er an ihm jene Schuldigkeit thut. Die Folter blieb in manchen Ländern den Äblichen überhaupt erspart. Diese Ungleichheit (schon) erst allmählich, als Aufklärung und Gerechtigkeit, und die Fälle ablicher Verbrechen infolge eines literarischen Lebenswandels und sanfterer Verdrängung abnahmen.

Wendete sich die Strafe je nach dem Stande des Schuldigen, so mußte sie sich mehr noch nach dem Range des Opfers oder des Beleidigten ändern. Der Grundsatz blinde Unterordnung stand innerlich nicht fest. Ein Vorgehen gegen den Dienstherrn, die Eltern, einen Priester, einen Fürstlichen und höchsten König wurde daher ungleich härter bestraft, als eines gegen einen Volksgenossen, wie ja auch heute Vater- und Mordmord strafbarer bestraft wird als Mordgenoss, und Majestätsbeleidigung ungleich strenger als eine gewöhnliche Beleidigung, ja als ... „Gotteslästerung“.

Die üblichen Strafen bildeten eine unabwehrbare, starrerartig geordnete Reihe von geringfügigen Geld- und Haftstrafen bis zu den sehr mannigfaltigen Todesstrafen. Außer Todesstrafen gab es Leibstrafen, und zwar ebensowenig und nicht entehrende, gemeine Strafen und zwar ebenfalls entehrende und nicht entehrende, Bezeichnungen, bei denen wir uns hütende nur wenig denken können.

Ältere waren die Strafen geradezu drakonisch, dabei wurde das Maß keineswegs durch den Verschaffen eines Gesetzes festgelegt, sondern durch den Brauch, wie es ja auch in unserer vorgeschrittenen Zeit üblich ist, daß eine unheimlich harte Strafe von einem Staatsanwalter und Richter zeitweise beeinflusst. Die Todesstrafe stand auf Mord, Totschlag, Raub, Rauberei (i), Entzweiung, betrügerischen Bankrott, ja auch auf falsches Zeugnis, Ehebruch des Mannes, Blutschande, Bigamie, Entzweiungsvorwürfen, auf jede Art politischer Verbrechen, natürlich und vor allem auch auf Majestätsbeleidigung. Als Majestätsbeleidigung all übrigens schmarrnerweise, auch die Fällung einer königlichen Urkunde, die heuliche Fälschung von Schiefpfeuern. Wer irgend eine Art von Opposition machte, lief Gefahr, sein Haupt zu verlieren. Der Hof eines Fürstlichen, die Nachkommen des Fürsten, die Treulosigkeit oder der Reich eines mächtigen Nebenbuhlers, die Empfindlichkeit irgend eines „vornehmen“ oder eines „angehenden“ Mannes genigte, um das Unheil heraufzubekommen.

Nicht genug an einer barbarischen an Lebenden verhängten Strafe, verlangten es Majestätsbeleidigung, Rauberei und Gotteslästerung, daß auch noch dem Toten „der Prozeß gemacht“ wurde, — nicht grausamer, sondern lächerlicher, lässlicher, niederträchtigerweise. Der Gehirne wurde noch entpaupet und ins Wasser geworfen. Der Entpaupete wurde aufs Rad gestochen, mit dem Gesicht zur Erde die Strafen entlang geschleift, von vier Pferden stümmele ausgezogen geritten. Der Gehirne wurde verbrannt, seine Nische dem Wind, oder dem Wasser preisgegeben.

Obwohl in den römischen Digesten oder Pandekten, der römischen Gesammmlung aus dem sechsten Jahrhundert ausdrücklich erklärt ist, daß Verbrechen und Strafe des Vaters keineswegs auf den Sohn übertragen dürfen, so hat man doch erst fünf hundert Jahren angefangen, mit der Bestrafung dieses Rechtsgrundbegriffes „unzweifelhaften Ernst zu machen. In die Verbannung eines „Verbrochenen“ war gewöhnlich die der Familienangehörigen eingeschlossen; gewisse entehrende Strafen gegen für die Kinder den Verlust des Rechts nach sich, gewöhnlich auf die Einziehung sämtlichen Familienvermögens.

Fällt heutzutage die Strafe nicht auch auf Weib und Kind des Verbrochens zurück? Man denke an die Familien der Ausgewiesenen, für die man nicht einmal sammeln durfte, an die Familien der Inhaftierten: erhält die Familie ihren Ernährer nach „verhörter Strafe“ etwa in alter Gesundheit und Schaffenskraft wieder? Wird nicht vielmehr Weib und Kind von jeder gramamen Strafe gleichzeitig mit getroffen?

Wie „Reberei“ und „Rauberei“ jahhundertlang in katholischen, und auch in protestantischen Ländern bestraft wurden, braucht nicht weiter betont zu werden. Dem Gotteslästerer wurden Lippen und Zunge mit glühendem Eisen aufgehört, und ein Brandmal auf die Schulter gedrückt, ehe die Hauptstrafe begann.

Ritze und Star verhängten also auch barbarisch ihre „Rechte“. Was hat's gehoben? fragt der Leser unwillkürlich. Augendliche ist es nicht oder Vorkrieg: wir wohl die Folge; die Opposition schwand darum nicht: sie verdrängte vielleicht von der Oberfläche, wurde aber unerbittlich weiter und trat plötzlich wieder in ungeheurer Kraft bei vor, um benachteiligte sich der Gewalt, oder zwang sie wenigstens, mit ihr zu rechnen. Einen gewissen Anstand widersetzte seine Gewalt, daß die Strafen der größten Gewalt, Rüge und Unrecht, doch schließlich mürbe und faul werden. (Schluß folgt.)

## Wilhelm Liebknechts Jungferrede.

In der Russischen Reichshandlung erzählt der Reichstagsabgeordnete W. Liebknecht wie er im Jahre 1848 als junger Mann von 22 Jahren die Aufgabe übernahm, in einer Versammlung von Deutschen einem patriotischen Professor gegenüber die republikanische Forderung zu erheben. Liebknecht erzählt da über diese erste öffentliche Rede: — Ich probierte — alles ging am Schutzhorn. Als wir uns dem Versammlungstisch näherten, probierte ich noch einmal. Tadel — es ging viel schlechter. Die Sätze sprangen und durcheinander.

Wie waren am Haus, stiegen eine Treppe hinauf, ich hörte Menschenstimmen — vor mir, hinter mir haltende Menschen: — „die alle wollen Deine Rede hören!“ — Meine Rede? — Wie lange ich doch an? Wie?? Wie??? Ein Chaos von Sätzen wirbelte mit durch den Kopf.

Da — ich bin im Saal! Menschen, Menschen! Und bilde ich es mit ein, oder ist es wahr? — alle Blicke sind auf mich gerichtet.

Man wagt mir einen Platz an, an einem großen Tisch — mein Gegenüber mir vorgestellt — es ist Professor Bobrit. Ich grüße; machungsmäßig; — ich lächle machungsmäßig den Freunden zu, die mich anpreisen. Es ist erstens nicht heil — der Schwitz tritt mir auf die Stirn. Es ist kein Anstand zu. Gewiss nicht. Machungsmäßig beschränke ich die bischig Kronleuchter über dem großen Tische, sähle die Lichter, sähle die Glasperlen daran — und suche die Fäden meiner Rede zusammen. Bald habe ich ein Stück, bald ein anderes — und wenn ich das eine habe, verschwindet das andere und wenn ich dieses wieder aus dem Wirbelstrom herausgerafft habe, dann ist jenes ent schwinden.

Die Versammlung wird eröffnet. Der Saal ist so voll, kein Kopf kann zur Erde fallen und so ruhig — ich höre mein Herz pochen und jeden meiner Atemzüge. Professor Bobrit ergriff das Wort. Anfangs folgte ich ihm. „Patriotische Pflicht!“ „Wir Deutsche im Auslande dürfen nicht beizeite stehen, während unser Volk im Vaterland.“ u. i. v. Meine Gedanken schweiften ab — ich konnte nicht länger folgen — ich war überall, nur nicht wo ich war — bis ich plötzlich durch den freischwebenden Satz zur Wirklichkeit erweckt ward: „Ich hoffe, mein Kopf verhält sich, und Sie nehmen den Antrag an und gründen den Verein, den ich Ihnen vorgeschlagen!“ Und still war's. Eine Sekunde. „Bravo!“ mir gegenüber am Tisch, wo die „Patrioten“ sich um ihren Hottentotten Professor geküßt hatten. Stilles Zischen der übrigen Versammlung.

Nun war der Moment da. Die vernünftige Rede! Was soll ich sagen! Wie den Kerl zerschmettern? Doch ich raffte mich auf. „Ich bitte um's Wort!“

„Herr Liebknecht hat das Wort!“ ruft der Vorkührende. „Bürger Liebknecht hat das Wort!“ ruft ein Echo fortgerendert aus der Versammlung. Ich erhebe mich. Da geschah etwas Merkwürdiges. Während ich krampfhaft nach meinem Anfang suchte, fingt der Kronleuchter über mir an, sich zu bewegen, und die Lichter, die ich so genau gegährt hatt, fangen an, sich um den Kronleuchter zu bewegen. — „Meine Herren! Bürger!“ kaum ist das „Bürger!“ heraus, so fängt auch der Tisch an, sich zu bewegen, und die Gesellschaft um den Tisch fängt an, sich zu bewegen — ganz wie der Kronleuchter und die Lichter daran! Und die Bewegung wird immer schneller! „Schwindelnd! Schnell!“ „Bravo!“ schallt es ermunternd mir zu. Immer rächer dreht sich der Kronleuchter mit den Lichtern um den Kronleuchter; der Tisch mit den Menschen um den Tisch. Verzweifelt raffe ich mich auf und stöße nochmals hervor: „Bürger! — Bü—ürger!! — Da fällt mein Blick auf ein Gesicht in der tangenden, wirbelnden Tafelrunde — der Glaslopf Bobrits. Bobrits Glaslopf, das war meine Rettung. Ich sehe — und der Zauber war zerbrochen! Zwar meine so fleißig ausgearbeitete Rede war vergessen, haarlein alles vergessen, wie von dem Erdboden weggeführt. Aber ich hatte Rand gesehen. Ich hatte Boben unter den Füßen, ich flammerte mich an Bobrits Glaslopf und die Worte strömten, strömten hervor! Wie lange ich auch — ich weiß es nicht. Was ich sprach — ich weiß es nicht. Als ich aber in einem donnernden Schlußsatz die Versammlung aufgefordert hatte, einen republikanischen Aktionsverein zu gründen, so wolle das Befallsgesetz nicht enden. Der republikanische

Aktionsverein wurde mit ungeheurer Mehrheit beschossen. Ich aber wurde zu meinem nicht geringen Erstaunen auf meiner „famosen Rede“ beglückwünscht, von der ich damals gerade so wenig Ahnung hatte wie heute. Hehlich muß jener Soldat empfunden haben, der in einer Schlacht mit solcher Eifer ausritt, daß er, die Richtung in der Angst verkehrend, ein paar Feinde über den Haufen rannte und für die Helmbreit mit dem erlenen Kreuz belohnt ward.

Seit jener furchterlichen Anglistunde habe ich ein menschlich Mühen für jeden, der seine erste Rede zu halten hat, und für jeden, der, wie jeder, dabei durchfällt.

## Leibeigenschaft und den Eisenbahnen.

Die Wiener Ab. Ztg. hat wiederholt nachgewiesen, daß sich die Bediensteten der österreichischen Eisenbahnen in einem der Höflichkeit inig verwandten Köhningkeitsübermaß bis zu den Bahverwaltungen schänden. Viel anders dürfte das auf 5 bei uns in Deutschland nicht sein. Mit wohl persönliche Unhängigkeit, schreibt das österreichische Bruderorgan, sogar in den Dienstanordnungen infolge festgelegt, als diese bestimmen, daß der Bedienstete seinen Vorgesetzten auch zu außerordentlichen Verordnungen jederzeit zur Verfügung stehen muß. Es liegt jedoch auf der Hand, daß der zur Begründung dieser Bestimmung herangezogene Vorwand, die Stetigkeit des Dienstes erfordere eine solche Rückverpflichtung auf Personalstärke, nicht stichhaltig ist, da man ja einfach nur das Personal zu vermehren braucht, um jederzeit die nötigen Reservate zur Verfügung zu haben. Statt dessen aber hat sich mit der Zeit die unrichtigste bloß für Ausnahmefälle vorgezeichnete Spezialität der anberdienstlichen Verwendung auf allen österreichischen Bahnen zu einem regelrechten System ausgebildet, das seinen Ausdruck in den Retentionsbestimmungen, Erfordermächtigkeiten findet.

Das ist wohl auch der Grund, warum sich unsere Eisenbahngesellschaften mit Händen und Füßen gegen die Einführung eines Maximalarbeitstages auf den Bahnen sträuben, und warum wir in weiterer Folge so lange Arbeitszeiten, wie 24, 36, 48 Stunden und mehr, im Eisenbahnbetriebe zu verzeichnen haben. Vor etwa zwei Jahren hat nun der Innsbrucker Betriebsdirektor Dr. H. J. in einem Erlaß den Bahnen verboten, in ihrer freien Zeit den Dienstort zu verlassen, ihnen somit die persönlichen Rechte anzutreten. Diese allen modernen sozialpolitischen Anschauungen widersprechende Leistung hat den Eisenbahnmittler so angezogen, daß er die eine alle Eisenbahnbetriebsstellen umfassende Ausweisung gab.

Hieron gibt folgender Erlaß Rand: „Erlaß des Eisenbahndirektors vom 20. Juni 1897, an alle Exzelle betreffend Bestimmung des Dienstortes in der dienstlichen Zeit.“ Am 20. Juni 1897 hat die Generalversammlung vom 11. und 12. Juni 1897 über die Angelegenheit des Verbleibens im Dienstort während der Dienstzeit beschlossen, daß die Eisenbahnen während der Dienstzeit den Dienstort verlassen, von dem sie ausbleiben, sich aus demselben entfernen oder sich durch andere im Dienste vertreten lassen.

Das Verhalten des Stationsortes während der dienstlichen Zeit, ohne fallweise Einholung der Genehmigung, kann bei bestimmten bestimmter Dienstorte von der vorgesetzten Behörde aus Widerruf gestattet werden. Bedenktliche, die sich von dem Dienste fernhalten oder den erstellten Urlaub überbrücken, erhalten, wenn ihnen nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, für die Zeit der Dienstverweigerung keine Vergütung. Es ist ausdrücklich verboten, den Dienstort zu verlassen, ohne dem Stationsort die Dienstort zu Bescheinigung ihrer Verbleibens.

Die Erlasse sind dieser Bestimmungen in die Dienstordnung des Personal der E. S. Staatsbahnen durch gelegentlich erfolgen. Der Staatsbahndirektion ist es anheimgegeben, die näheren Bestimmungen, unter denen von einer solchen Einholung der Genehmigung abgesehen werden kann, zu treffen.

Gutenbergs. Dienstort ist nicht also nach Herrn Gutenbergs, sich für den jederzeit angutendenden Dienst vorzubereiten. Das ist eine seltsame Freiheit, die von dem gut willigen der Vorgesetzten abhängt, der zu entscheiden haben soll, was der Arbeiter mit seiner freien Zeit anfangen darf. Wenn der Bedienstete nach einer Arbeit, die Geist und Körper gänzlich erschöpft, spazieren gehen will, mit seinen Kindern einen Ausflug machen, ein Fest feieren, oder nehmen wir an, einem Gutsdienstei beizuhelfen, darf er dies nur, wenn es der Vorgesetzte zu gestatten für gut befindet. Ein regelmäßiges Verlassen des Dienstortes ist in einfachen Gutsdiensten zu fordern der Nachmittagsruhezeit und des Kirchenbesuches unerlässlich. Das kann nur „auf Widerruf“ gestattet werden. Die Gestaltung von Nachmittagsstunden „auf Widerruf“ erscheint in unferem so frommen Zeitalter als ein wirkliches Unflut. Aber man erkant aus diesem Erlaß, wie hoch der Wert jeder Sonntagsgänge anzuhalten ist, die den Eisenbahnbetriebsstellen durch Herrn Gutenbergs beizuhelfen werden soll — voranzugeht, daß sie sie leben.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden jedenfalls den Herrn Eisenbahndirektion beim Zusammenritt des Reichsrats über jene mittelalterlichen Keigungen des näheren besagen.

## Tagesgeschichte.

Das Tenbenbüsch in dem feudalen mecklenburgischen Seebad Selligenbaum, dem durch eine Verfügung des Regenten Johann Albrecht angehängt ein Ende gemacht worden sein soll, wird nach der Mitteilung eines Augenzeugers in den Grenzorten Luftig weiter fortbetrieben. Der Eintritt zu dem tierquälendsten Schauspiel war, wie der betreffende Gewährsmann berichtet, gar nicht verboten, im Gegenteil, ein Sergeant, die Brust voller Orden, stand dabei und ließ das Treiben zu. — Von einem richtigeren Beamten wird dem H. Tagbl. in der gleichen Sache geschrieben:

Die Furrerhaltung in Heilbronn hat 3000 Tausen angelaufen, die von den Kurfürsten dem Grotte zugeteilt wurden. Dieses 3 städtische Grottegen ist der Letzte, die über ein dreifaches städtisches und städtisches Denken, Empörung und Kergens erregt und ist deshalb sehr verdächtig. Die politische Bewegung des Jahres 1848 galt aus der Zeit der Revolution der Furrerhaltung. Die Bewegung der Furrerhaltung war eine Bewegung des Jahres 1848 galt aus der Zeit der Revolution der Furrerhaltung. Die Bewegung der Furrerhaltung war eine Bewegung des Jahres 1848 galt aus der Zeit der Revolution der Furrerhaltung.

mische 1481 Seltar heraus, wofür sie in der Zeit von 1891 bis 1892 auf 3225 Seltar kam. Wie stellen und stellen sich nun die unabhängigen Richtungen im Volk zu dem Furrerhaltungswesen? Die Furrerhaltungswesen war eine Bewegung des Jahres 1848 galt aus der Zeit der Revolution der Furrerhaltung. Die Bewegung der Furrerhaltung war eine Bewegung des Jahres 1848 galt aus der Zeit der Revolution der Furrerhaltung.

Wenn es in dem freudigen Arbeiter, der Komtammer des Landes, so um die Rheinbauen frei, wie mag es erst in Gegenden mit magerem Boden ausbleiben? \* Städtische Freizügigkeit. Das ist ein Schicksal der gesamten Menschheit. Die Freizügigkeit der gesamten Menschheit ist ein Schicksal der gesamten Menschheit. Die Freizügigkeit der gesamten Menschheit ist ein Schicksal der gesamten Menschheit.

**Die Freizügigkeit**

Wie der Volkstag mitgeteilt wird, bezog sich das betreffende Verbot laut Auskunft der Behörde nur auf das Rhein- und Main-Verkehr, nicht aber auf ein bloßes „Lebensgefährt“. Also ist dem Rhodener Zehndrupverein auf seine Anfrage vom großherzoglichen Amte in Dorsau erwidert worden. Eine neue Stimme gegen das Zunftwesen. Im Zunftwesen blieben nicht nur neuerdings folgende nicht ganz vollständige, sondern jütz treffendere Charakteristik des Zunftwesens: „Es ist die kleine oder große Gruppe“, welche den Mittelstand und die kleinen Leute im die von der Regierung selbst beauftragte Kommission der Furrerhaltung. Die Kommission der Furrerhaltung ist eine Kommission der Furrerhaltung.

„Überdrück bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Familienfideicommiss und Fideicommiss, mit Einschluß der ablosierten Fideicommiss, sowie über Stammmütter.“ Eine von den Konventionen, Ultramontanen und Nationalisten gebildete Kommission, welche gegen die Furrerhaltung und das Furrerhaltungswesen auf Grund und Boden gebundene Furrerhaltungswesen, obwohl es den letzten Grundgedanken dieses Rechtes durchaus widerspricht, welches ja doch ein „soziales Bewußtsein“ sein sollte. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

„Nun wenig bisher beobachteter Gerausch hat in der öffentlichen ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg Professor Dr. Sohn kürzlich gesprochen. Am warmen, stillen Sonntage, niemals im Winter und nie bei kaltem und windigem Wetter, hört man höchstens auf freier Straße, aber auch im Walde, ein unklarer, leiser, in der Dämmerung ein großer, rüchelndes Geräusch, welches in der Luft zu schweben, scheinbar nicht aus der Luft, sondern aus dem Boden zu kommen, und die wichtige Aufgabe erfüllt, einmütige Götter, aus dem Furrer zu entfernen.“

**Aus dem Reich.**

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

**Die Furrerhaltungswesen**

Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Das Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

**Soziales**

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.

Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen. Die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen, die Furrerhaltungswesen ist eine Furrerhaltungswesen.